

Einladung zur 18. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 18. Sitzung des 64. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 25. April 2022 um 18.15 Uhr in Hörsaal S1 (Schloss, linker Flügel) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- 12.04.2022
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
 - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 4** Berichte aus dem AStA
 - TOP 5** Weitere Berichte
 - TOP 6** Besprechung von Protokollen
 - I.** 15. Protokoll
 - II.** 16. Protokoll
 - III.** 17. Protokoll
 - TOP 7** Bestätigung Referent*in für Soziales und Wohnraum
 - TOP 8** Bestätigung Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
 - TOP 9** Antrag Satzungsänderung Vollversammlung (3.Lesung)
 - TOP 10** Antrag Mensapreise
 - TOP 11** Antrag 9€ Ticket
 - TOP 12** Antrag Beflagung LTW

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Bronkalla
Präsidentin des 64. Studierendenparlaments

Änderungsantrag zum Protokoll der 15. Sitzung:

Ergänze in Zeile 207: "Für jedes ordentliche Mitglied des ZWA muss nach §42 (1) der Geschäftsordnung des StuPa ein stellvertretendes Mitglied benannt werden." sowie in Zeile 208 "... können und müssen nachbenannt werden."

Liebe Grüße
Stefan Grotefels



Bewerbung als Referentin für das Sozialreferat

31.03.2022

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Hiermit bewerbe ich mich für eine Position im AStA-Referat für Soziales und Wohnraum. Dafür würde ich Euch gerne ein bisschen mehr über mich selbst und über meine Beweggründe erzählen.

Ich bin Josefine (sie), 18 Jahre alt, und studiere im 2. Semester Politik und Recht. Ich bin seit Oktober letzten Jahres aktiv bei CampusGrün, und bin jetzt motiviert mich in dem Sozialreferat weiter in der Hochschulpolitik zu engagieren, und politische Erfahrungen sammeln zu können.

Die Werte von CampusGrün, wie das Streben nach einer nachhaltigen und sozial gerechten Gesellschaft, welche auf Offenheit und Akzeptanz gegenüber aller Menschen beruht, bewegen mich zutiefst.

Ich begegne der Position im Sozialreferat, und der damit verbundenen Verantwortung, mit Hochachtung, freue mich aber auch wirklich sehr darauf Neues zu lernen und zu entwickeln. Ich bin bereit es mit Herausforderungen aufzunehmen und im politischen Rahmen der Universität aktiver und lauter zu werden.

Die Arbeit des Sozialreferats sehe ich als zentrales Element der Struktur der Universität. Ich möchte daran mitarbeiten, dass sich jede*r an der Universität, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Glaubens, und unabhängig von körperlichen oder seelischen

Beeinträchtigungen, willkommen und wohlfühlt. Wichtig ist mir zudem, dass Student*innen unabhängig von ihren familiären und finanziellen Umständen die gleichen Möglichkeiten in ihrem Studium haben. Dies fängt z.B. schon bei der Wohnungssuche vor dem Studium an. Mir ist klar, dass das Sozialreferat die Wurzeln vieler Probleme, wie den Wohnungsmarkt, nicht nachhaltig beeinflussen kann. Daher finde ich es essenziell, dass die Studierendenvertretung Student:innen soweit wie möglich gewisse Hilfestellungen und Unterstützung anbietet, z.B. durch Bafög-Arbeitskreise, individualisierte Beratungen in schwierigen Lebenslagen, Laptopverleihe oder andere Universitätsangebote. Das Sozialreferat sehe ich als eine Instanz, die sich für soziale Gerechtigkeit an der Universität einsetzt. Dabei mitarbeiten zu können, Unterstützung für alle Studierenden in Krisensituationen zugänglicher zu machen, aber auch bei der Vorbeugung von Krisensituationen mitzuhelfen, ist mir ein großes persönliches Anliegen.

Ich würde mich freuen, die bisherigen Projekte und Beratungsfelder der jetzigen Referent*innen weiterzuführen und auszubauen, wie z.B. den Bafög-Arbeitskreis oder die Beratungen zu Studieren mit Kind oder zur Unterstützung bei psychischer Belastung durchs Studium. Gerade die Pandemie hat bei einer Vielzahl an Studierenden zu Folgen geführt, die in ihrem Ausmaß noch nicht bekannt sein dürften. Pandemiebedingte, aber auch allgemeine psychische und finanzielle Belastung einer Vielzahl an Studierenden werden in diesem und den kommenden Jahren noch zu vielfältigen individuellen Problemen führen. Daher ist es zum einen wichtig diesen Problemen zu begegnen, weshalb ich auch die durch das Sozialreferat bisher geleistete Unterstützung bei psychischer Belastung durchs Studium für ausgesprochen wichtig halte. Zum anderen wären weitere Verbesserungen der Online-Lehre, wie z.B. der Aufzeichnungsqualität oder mehr Fragemöglichkeiten für Studierende, wichtig zur Vorbeugung weiterer Probleme im Falle von potenziellen zukünftigen digitalen Semestern.

Ich würde ich mich sehr über die Möglichkeit freuen, im Sozialreferat im Rahmen des Universitätslebens diese Ziele nach mehr sozialer Gerechtigkeit zu verfolgen und auf ihre Verwirklichung hinzuarbeiten. Bereits laufende Projekte auch in Zukunft voranzutreiben und in der Folge – abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen – mich neuen Projekten zu widmen wäre mir ein großes Anliegen.

Ich hoffe ihr konntet euch durch diesen Überblick einen kleinen Eindruck über mich verschaffen. Über euer Vertrauen und eure Stimme würde ich mich sehr freuen! Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Mit lieben Grüßen,

Josefine Schmitz



BEWERBUNG: REFERENT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOMMUNIKATION

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

mein Name ist Maurice Schiller, ich bin 20 Jahre alt und studiere seit dem Wintersemester 21/22 Politik und Wirtschaft an der WWU.

Bereits in den letzten Jahren meiner Schulzeit habe ich unter anderem den Auftritt meines Kreisschülerrates, in dessen Vorstand ich zu dieser Zeit war, in den sozialen Medien verantwortet. Umso mehr freue ich mich deshalb, nun auch im AStA dabei mitzuhelfen, dass die Studierenden unserer Universität hier schnell an aktuelle Informationen zum Unileben kommen und auch einen Einblick in die Hochschulpolitik, wie beispielsweise die Arbeit des AStA, bekommen.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind elementare Bestandteile hochschulpolitischer Aktivität und müssen auch mit Blick auf die anstehenden Hochschulwahlen gewährleistet sein. Angesichts der ausbaufähigen Wahlbeteiligung in unserer Altersgruppe sollte daneben auch die anstehende Landtagswahl im Mai Teil der Öffentlichkeitsarbeit des AStA sein.

Wie aktuell gerade sehr präsent, gehört natürlich auch die Arbeit rund um die vielen neuen Studierenden, die unsere Universität jedes Semester begrüßen darf, zur Arbeit des Referats für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Ersti-Beutel, Semestertimer und vieles mehr stellen zusätzlich nicht nur eine erste Kontaktmöglichkeit der Erstis zum AStA da, sondern können mitunter auch der Beginn eines weiteren Engagements an unserer Universität sein.

Es wäre mir deshalb eine Ehre, wenn ich durch eure Bestätigung als neuer Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation gemeinsam mit zwei Co-Referentinnen den Weg „Raus aus der Krise, rein in die Uni“ zum Wohle der Studierendenschaft mitgestalten darf.

Hierfür bitte ich um euer Vertrauen

Maurice



Referat für schwule & bisexuelle Studenten im ASIA der Uni Münster



fikuS

Studierendenparlament ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Die Parlamentarier*innen
des 64. Studierendenparlaments

**Die autonomen Referate
benachteiligter
Statusgruppen im AStA der
Uni Münster**

Autonomes Frauen*referat

asta.frauenreferat@uni-muenster.de

**Referat für finanziell und kulturell
benachteiligte Studierende**

asta.fikus@uni-muenster.de

**Referat für Black People, Indigenous
People & People of Color**

asta.bipoc@uni-muenster.de

**Referat für lesbische und bisexuelle
Studentinnen**

asta.lesben@uni-muenster.de

**Referat für schwule und bisexuelle
Studenten**

schwulenreferat@uni-muenster.de

**Referat für behinderte und
chronisch kranke Studierende**

asta.behindertenreferat@uni-muenster.de

Montag, 28. Februar 2022

Änderungsantrag zur Neufassung der Satzung der Studierendenschaft

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen folgende Änderung in der Satzung der Studierendenschaft:

Streiche § 29 Abs. 2 und ersetze durch:

(2) Die Statusgruppen halten jeweils mindestens zweimal jährlich Vollversammlungen ab, deren Einladung mindestens zwei Wochen zuvor vom AStA bekannt zu machen ist. Die Einladung und Leitung sowie die Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer*innen dieser Vollversammlungen obliegt den gemäß Absatz (3) gewählten Vertreter*innen der Statusgruppe oder in begründeten Ausnahmefällen dem AStA-Vorsitz. Die (Nicht-)Öffentlichkeit der Vollversammlungen regeln die referatseigenen Satzungen. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines anwesenden Statusgruppenmitglieds, der mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Statusgruppenmitgliedern beschlossen werden muss, ausgeschlossen werden. Der AStA-Vorsitz kann grundsätzlich als Rechtsaufsicht an Vollversammlungen teilnehmen. Über die Vollversammlung ist ein Protokoll von einem vom AStA benannten

anwesenden Mitglied der Studierendenschaft anzufertigen, in dem insbesondere der Ablauf des Wahlvorgangs gemäß Absatz (3) wiedergegeben wird. Protokolle von Vollversammlungen sind grundsätzlich vertraulich und nur der jeweiligen Statusgruppe und dem AStA-Vorsitz sowie dem Finanzreferat zugänglich zu machen. Der Wahlvorgang ist öffentlich und wird durch ein gesondertes, auf Antrag öffentlich einsehbares Wahlprotokoll dokumentiert.

Begründung:

Vollversammlungen von autonomen Referaten benachteiligter Statusgruppen sind Schutzräume, in denen Statusgruppenmitglieder die Möglichkeit haben sollten, in einem geschützten Rahmen zusammenzukommen, um Anliegen zu besprechen, die nur die jeweilige Statusgruppe betreffen. Der vorliegende Antrag soll bisherige Lücken in den Regelungen schließen.

Die Änderungen schaffen dahingehend Klarheit und sorgen für eine explizite Abtrennung der Vollversammlungen von Statusgruppen von in § 9 Abs. 4 des Satzungsentwurfes der Studierendenschaft genannten grundsätzlich öffentlichen Sitzungen von Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hack, Lena Küter-Luks und Sophie Cremer Jauregui
Autonomes Frauen*referat

Estella Walter und Richard Dietrich
Autonomes fikuS-Referat

Samira Hassan und Nele Müller
Autonomes BIPoC-Referat

Amelie Arnold
Autonomes Referat für lesbische, queere, pan- und bisexuelle Studentinnen*

Florian Tiede und Soenke Janssen
Autonomes Referat für schwule und bisexuelle Studierende

Jost Weisenfeld und Lars Engelmann
Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende

AStA ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

An das
Studierendenparlament
- per Mail -

Am 11.04.22 bereits beschlossen

**Änderungsantrag zum Antrag auf Neufassung des § 29 Satzung
der Studierendenschaft**

**AStA der Universität
Münster**
autonomes Referat für
die Belange schwuler und
bisexueller Studierender

Schlossplatz 1
48149 Münster

Florian D. Tiede

0251/83-23056
schwulenreferat@uni-
muenster.de

Dienstag, 5. April 2022

Verehrtes Präsidium des Studierendenparlaments,

ich beantrage folgende Änderung des o. g. Antrags:

Ergänze:

„Ändere § 29 (3) Satz 1 von ‚Die Vollversammlungen gemäß Absatz (2) wählen für die Amtszeit eines Jahres einzeln Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) entsprechend bis zu drei Vertreter*innen ihrer Statusgruppe.‘ zu ‚Die Vollversammlungen gemäß Absatz (2) wählen für die Amtszeit eines Jahres **und in** Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) ~~entsprechend~~ bis zu drei Vertreter*innen ihrer Statusgruppe.“

Begründung: Der Satz ist in der gültigen Fassung der Satzung der Studierendenschaft fehlerhaft, dies führte im vergangenen Jahr zu rechtlichen Unsicherheiten. Es handelt sich eher um eine redaktionelle Änderung.

Autonome Grüße

Florian D. Tiede
Referent

Geschätztes Parlament,

wir fordern auf, die folgende Stellungnahme anzunehmen und anschließend über alle Kanäle der Studierendenschaft zu verbreiten.

"Das Studierendenparlament erkennt das neue Komponentenmenü in den Mensen und Bistros als eine Preiserhöhung und damit einen klaren Verstoß gegen den Versorgungsauftrag des Studierendenwerks.

Wir kritisieren dies aufs schärfste und fordern die umgehende Rückgängigmachung dieser Umstellung. Ein Mittagssmahl mit drei Beilagen muss weiterhin für 2,30€ erwerbbar sein.

Des Weiteren fordern wir personelle Konsequenzen im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Studierendenwerk Münster ob dieses klaren Verstoßes gegen seinen Auftrag."

Begründung der Dringlichkeit

Jeder Tag den die Studierenden mit dieser durch nichts zu rechtfertigenden Erhöhung ihrer Lebenshaltungskosten leben müssen ist ein Tag zu viel.

Daher ist der Antrag dringlich und schnellstmöglich zu behandeln.

Begründung des Antrags

Erfolgt mündlich.

Mit zunehmend verarmenden Grüßen

Frederic Barlag

Mitglied der Liste Die LISTE und der FikuS-Statusgruppe

Änderungsantrag

"Das Studierendenparlament kritisiert sowohl das neu eingeführte Komponentenessen, als auch die verfehlte Kommunikation dieser Einführung. Echte Preistransparenz kann durch fixe Menüpreise erfolgen und nicht durch täglich sich ändernde Komponentenpreise für Beilagen und Hauptgerichte. Als Studierendenparlament fordern wir daher die sofortige Rückgängigmachung dieser Umstellung."

Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Finn Hölter

Für die RCDS-Fraktion

Antrag:



Juso-Hochschulgruppe Münster | Bahnhofstr. 9 | 48143 Münster

Juso-Hochschulgruppe Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster

E-Mail: jusohsg@uni-muenster.de

Münster, 11. April 2022

Antrag:

Liebe Mitglieder des 64. Studierendenparlaments,

Das Parlament möge beschließen: „Das Studierendenparlament schließt sich dem Statement des AstA zur Preiserhöhung in den Mensen an und verbreitet es auf seinen Kanälen.“

Mit sozialistischen Grüßen

Tom Hülk für die Juso-Hochschulgruppe

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Madita Fester und Jacob Hassel

Raum 201
tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Donnerstag, 21. April 2022

Änderungsantrag zum Antrag Mensapreise

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

wir stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag Mensapreise:

„Das Studierendenparlament der Universität Münster kritisiert die massiven Preissteigerungen in den Mensen des Studierendenwerks und sieht darin einen klaren Verstoß gegen den Versorgungsauftrag des Studierendenwerks. Daher werden im Folgenden die problematischen Aspekte am Komponentenessen, Zwei-Preis-System sowie der verfehlten Kommunikation noch einmal näher beleuchtet, um auf dieser Grundlage klare Forderungen ans Studierendenwerk zu richten.

Die Umstellung vom Menü- zum Komponentenessen sieht das Studierendenparlament kritisch, denn das Versprechen von mehr Transparenz für Studierende kann sie kaum halten. Als Vorteil erkennen wir an, dass Studierende nun nicht mehr pauschal 25 Cent abgezogen bekommen, wenn sie sich gegen die drei Beilagen entscheiden, was beim bisherigen Menüsystem sehr oft der Fall war. Die Preise des Komponentenessens orientieren sich zwar am Wareneinsatzwert und Studierende müssen nur noch die Kosten bezahlen, die für die von ihnen ausgewählten Essenskomponenten anfallen. Dies führt jedoch dazu, dass an den meisten Wochentagen in den Mensen kein günstiges Hauptgericht mit drei Beilagen mehr angeboten wird, das in etwa der früheren Menükategorie 1 entspricht. Die Behauptung von Seiten des Studierendenwerkes, es sei trotz der Systemumstellung möglich, ein Mittagessen für 2,50 Euro zu erhalten, scheint beim derzeitigen Komponentenessen sehr realitätsfern. Durchaus kann es dazu kommen, dass ein Hauptgericht (beispielsweise die Feuerkartoffeln mit einem Verkaufspreis für Studierende von 1,10 Euro) zu einem günstigen Preis angeboten wird. Mittlerweile ist es jedoch nahezu unmöglich durch eine preiswerte Auswahl der Komponenten noch eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit zusammenstellen zu können. Es wäre sicher möglich zu den Feuerkartoffeln dreimal Reis zu bestellen (3 x 0,30 Euro). Entscheidet man sich aber etwa für einen Salat (beispielsweise den Gurkensalat für 0,70 Euro), ein Dessert oder eine Gemüsebeilage (0,70 Euro) und eine kohlenhydrathaltige Beilage (etwa 0,30 bis 0,70 Euro), ist der ehemalige Menüpreis schlicht und

einfach nicht zu erreichen. Hier ist auch noch einmal deutlich zu unterstreichen, dass die Feuerkartoffeln eines der günstigsten Hauptgerichte darstellen, die meisten Gerichte liegen weit darüber. Das System ist weder transparent noch fair, und schränkt besonders stark belastete Studierende enorm bei der Auswahl der Mahlzeit ein. Mit einer sozialverträglichen Essensversorgung hat dies in den Augen des Studierendenparlaments wenig zu tun. Zusätzlich sind die Preise derzeit weder gut ausgeschrieben noch auf den Bildschirmen bzw. Aushängen noch problemlos über die MensaApp einsehbar. Das hat wenig mit Transparenz zu tun, insbesondere wenn die Preise nun möglicherweise häufig an sich verändernde Lebensmittelpreise angepasst werden. Das Studierendenparlament fordert hiermit das Studierendenwerk auf, die Preise so anzupassen, dass es weiterhin möglich ist, ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen für einen Preis von 2,50 Euro an jedem Tag sowie in jeder Mensa zu erhalten und garantieren.

In einem Gespräch mit dem Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses war die Leitung des Studierendenwerkes der Ansicht, dass es für Studierende als angehende Akademiker*innen kein Problem darstelle, den Preis für das Mensa-Mittagessen schon vor dem Bezahlen an den Kassen auszurechnen. Bei einem Hauptgericht und drei Beilagen zu unterschiedlichen Preisen, die sich aufgrund einer vom Studierendenwerk gewollten, dynamischen Preisentwicklung vom einen auf den anderen Tag ändern können, ist die Preisgestaltung jedoch nur mit deutlich mehr Aufwand exakt nachzuvollziehen und die bezweckte Preistransparenz durch die ganze Rechnerei enorm eingeschränkt. Aus den jetzigen Preissteigerungen von 50 bis 70 Prozent können durch die dynamische Preisentwicklung, die eher dem Preissystem an Tankstellen als dem von Uni-Mensen entspricht, so schnell Preissteigerungen weit darüber hinaus werden. Ohnehin ist es immer fraglich, inwieweit es fair ist, den Studierenden die Preiserhöhungen einfach weiterzugeben. Daher fordert das Studierendenparlament, zumindest für die Hauptgerichte eine sofortige Rückkehr zu einem Menüsystem mit Festpreisen. So werden Studierende nicht erst vor der Kasse vor Preis-Überraschungen gestellt und mindestens ein preiswertes Hauptgericht garantiert.

Das mit dem neu eingeführten Zwei-Preis-System verfolgte Ziel, dass Studierende mit ihren Semesterbeiträgen nicht mehr das Essen von Beschäftigten subventionieren sollen, befürworten wir grundsätzlich. Im Gespräch mit dem AStA-Vorsitz gab die Leitung des Studierendenwerkes jedoch zu, dass die neuen Preise der Kategorie für Nicht-Studierende, in der jetzt Beschäftigte und Gäst*innen zusammengefasst sind, immer noch nicht kostendeckend seien, um die Mensa für Beschäftigte weiterhin attraktiv zu halten. Die Studierenden müssen also nun mit ihren Beiträgen nicht mehr nur das Essen der Beschäftigten, sondern auch das aller Gäst*innen subventionieren, was dann ein weiterer Faktor für die teuren Mensa-Preise für Studierende ist. Nicht ohne Grund liegen die Beschäftigten-Preise in den meisten anderen Uni-Mensen in NRW deutlich über den Preisen für Nicht-Studierende in Münster. Hier wäre es also essentiell gewesen, darauf zu achten, dem Gebot des Rechnungshofes wirklich nachzukommen und durch eine Preissteigerung eine Subventionierung durch Studierende zu beenden. Das Argument, dass Bedienstete bei einer solchen Preissteigerung nicht mehr die Mensa besuchen würden, kann das Studierendenparlament nicht teilen. Durch die Preissteigerungen bei Studierenden von bis zu 70 Prozent sollte man sich doch eher ernsthaft Sorgen machen, dass Studierende die Mensa nicht mehr besuchen wollen, obwohl genau für diese Gruppe die Institution Mensa gedacht ist.

Gerade hier sehen wir noch massiven Verbesserungsbedarf und fordern eine unverzügliche Anpassung der Preise der neuen Gruppe Nicht-Studierende, damit diese kostendeckend sind und nicht zu Lasten der Studierenden vergünstigt bleiben.

Neben dem neuen Komponentenessen und dem Zwei-Preis-System ist auch die Kommunikationsweise des Studierendenwerks kritikwürdig. Die bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Umstellungen wurden sehr kurzfristig kommuniziert, sodass kaum die Möglichkeit bestand, sich ausreichend mit den damit verbundenen Auswirkungen auseinanderzusetzen. Zudem entstand der Anschein, dass die Informationen nicht ausreichend in die Breite kommuniziert wurden. Es hätte sicherlich auch für das Studierendenwerk die Möglichkeit bestanden, beispielsweise auf den Studierenden-L-Verteiler, der alle Studierenden erreicht, zurückzugreifen. Mindestens hätte es aber frühzeitig Aushänge in den Mensen geben können, die über das neue System informieren. In Bezug auf die Art und Weise der Kommunikation waren viele Studierende zurecht darüber empört, dass das neue System als besonders fair und transparent bezeichnet wurde, was de facto einer Marketingtäuschung durch das Studierendenwerk entspricht. Insbesondere zu einer Zeit, in der Studierende noch finanziell durch die Corona-Pandemie belastet sind und insgesamt durch die steigenden Lebenshaltungskosten benachteiligt sind, wäre eine ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe mit den Studierenden, die durch ihre Beiträge auch das Studierendenwerk finanzieren, angebracht gewesen. Hier verlangt das Studierendenparlament eine klare Entschuldigung vom Studierendenwerk und eine Zusage, dass zukünftige Entscheidungen besser mit der Studierendenschaft abgestimmt und kommuniziert werden.

Zusammenfassend möchten wir hiermit eine deutliche Kritik an dem System selbst, der Kommunikation und dem Handeln des Studierendenwerks äußern. Auch in anderen Bereichen wie der Abendmensa bzw. dem Hier und Jetzt, der nur sehr langsamen Öffnung der Bistros und der Erhöhungen der Mieten, wird der Eindruck erweckt, das Studierendenwerk verfehle sein Ziel: die sozialverträgliche Unterstützung von Studierenden in ihrem Studienalltag. Die Mensa lohnt sich nun für viele Studierende nicht mehr, das Preis-Leistungs-Verhältnis ist inakzeptabel und die Studierenden wollen die Preissteigerungen durch die Hintertür nicht hinnehmen. Die Kommunikation durch das Studierendenwerk erschien dabei eher wie ein billiger Marketingtrick und trotz der Möglichkeit von Seiten des Studierendenwerks die Umstellung besser zu kommunizieren, das Personal diesbezüglich zu schulen und für die nötige technische Umsetzung zu sorgen, ist davon gar nichts bis wenig ausreichend geschehen.

Das Studierendenparlament positioniert sich daher klar gegen die Preisgestaltung in den Mensen des Studierendenwerks und verlangt eine zügige Umsetzung der oben genannten Forderungen durch das Studierendenwerk.“

Die Begründung des Änderungsantrags erfolgt mündlich.

Viele Grüße

Madita und Jacob

Antrag zur anteiligen Semesterticket-Rückerstattung auf Basis des 9-Euro-Tickets

30. März 2022

Das 64. Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament fordert den AstA auf, zeitnah mit den anderen Vertragsparteien des Semestertickets in Kontakt zu treten. Hierbei ist das angestrebte Ziel, die Gültigkeit des Semestertickets für den Zeitraum, in welchem das durch die Bundesregierung angestrebte 90-Tage-Ticket Gültigkeit besitzt, aufzuheben. Alternativ sollte das Semesterticket in Gültigkeitsbereich und Kosten jenen Konditionen des Bundestickets für den genannten Zeitraum angeglichen werden. Etwaige Ermäßigungen sollen den Studierenden rückerstattet werden.

Begründung:

Teil des neuen Entlastungspakets der Bundesregierung ist neben weiteren Maßnahmen die Einführung eines bundesweiten ÖPNV-Tickets, welches für 9 Euro pro Monat angeboten werden soll. Während der Gültigkeitsdauer von 90 Tagen würden Studierende durch die Nutzung des Angebots im Vergleich zum Semesterticket nicht nur eine Ersparnis von 70 Euro erzielen, sondern auch durch die bundesweite Aktion von einem größeren Geltungsbereich profitieren. Studierende, die das Angebot des Bundes nicht in Anspruch nehmen möchten, könnten sogar fast 100 Euro sparen.

Von der derzeit hohen Inflation und den daraus resultierenden hohen Energie- und Lebensmittelpreisen sind Studierende besonders hart betroffen. Entsprechend betrachten wir es als wichtig an, etwaige Rückvergütungen möglichst schnell und einfach an die Studierendenschaft auszusahlen.

Auch wenn uns bewusst ist, dass die genauen Konditionen des neuen Angebots noch nicht final bekannt sind, betrachten wir es als äußerst wichtig an, die Gespräche möglichst zeitnah zu beginnen. So soll sichergestellt werden, dass Studierende von der ganzen Gültigkeitsdauer des Tickets vollends profitieren können.

Sollten sich die anderen Vertragsparteien nicht davon überzeugen lassen, das Semesterticket für die Gültigkeitsdauer ruhen zu lassen, so sollte es doch unser gemeinsamer Anspruch sein, zumindest den Gültigkeitsbereich und das Preis-Leistungs-Verhältnis dem bundesweiten Ticket anzugleichen.

Mit liberalen Grüßen

Yannik Ehlert, für die Fraktion der LHG Münster

Sehr geehrte Parlamentarier,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschluss:

Das Studierendenparlament fordert die Universität auf, in dem Zeitraum vom 09. bis zum 15. Mai 2022 die Landesflagge des Landes Nordrhein-Westfalen an allen universitären Gebäuden zu hissen.

Begründung:

Die freie Wahl ist eine große Errungenschaft der Menschheit. Der Bevölkerung ist es möglich sich selbst eine Vertretung zu wählen und seine demokratischen Rechte auszuüben. Auch in Nordrhein-Westfalen wird am 15. Mai ein neues Landesparlament gewählt. Gerade in diesen Zeiten wird uns bewusst, wie privilegiert wir sind in einem demokratischen und freien Rechtsstaat zu leben und die Möglichkeit zu haben unsere Vertreter frei, geheim, unmittelbar, gleich und allgemein zu wählen.

Es ist daher unserer aller Pflicht für die Demokratie und unsere freien Wahlen einzustehen und auf jene aufmerksam zu machen. Auch dies ist ein Ziel der Beflaggung unserer Universität.

Daher soll in der gesamten Woche vom 09. bis zum 15. Mai die Universität als Bekenntnis zu den demokratischen Grundwerten des Landes Nordrhein-Westfalen die nordrhein-westfälische Landesflagge an allen universitären Gebäuden hissen.

Mit demokratischen Grüßen

Theresa Schüller

Für die RCDS-Fraktion